

## Schaffung von zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation

### Begründungen zu den einzelnen Bedarfen

#### Ordnungsabteilung (320)

Die dargestellten Mehrbedarfe angesichts der Asylthematik machen sich unter anderem bei der Ausländerbehörde bemerkbar.

Hier wurde schon versucht, mit befristeten Arbeitszeiterhöhungen auf die sprunghaft steigenden Asylbewerberzahlen zu reagieren.

Nun sollen jedoch **1,5 Stellen** der Entgeltgruppe **E 8** neu geschaffen und eine weitere **E 8-Stelle um 0,27** aufgestockt werden, zunächst befristet bis 31.12.2017, mit der Option auf Verlängerung, je nach Entwicklung der Asylbewerberzahlen.

Ein weiterer Stellenbedarf kann aufgrund der z. Zt. nicht kalkulierbaren Entwicklung nicht ausgeschlossen werden.

Begründet ist der Mehrbedarf mit den anhaltend steigenden Asylbewerberzahlen und den damit in gleichem Maße steigenden Rückführungen nicht bleibeberechtigter Personen nach Abschluss des Asylverfahrens.

Nach dem Beschluss des Ministerrates vom 21.07.2015 soll der Aufenthalt von ausreisepflichtigen Personen zeitnah beendet werden. Dabei ist grundsätzlich der Vorrang der freiwilligen Ausreise zu beachten. Erfolgt diese jedoch nicht, ist eine zwangsweise Aufenthaltsbeendigung in die Wege zu leiten.

Die Ausländerbehörden wurden gebeten, die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern aus den Westbalkanstaaten mit besonderer Priorität zu betreiben.

Dies bedingt künftig einen erheblichen Mehraufwand bei Pass- oder Passersatzbeschaffung, ärztlichen Gutachten zur Reisefähigkeit, Flugkoordinierung etc. (zum Vergleich: in den Vorjahren nur ca. 2 – 3 Abschiebungen jährl.), insbesondere aber auch bei der Rückkehrberatung.

Letztere soll intensiviert werden, um Abschiebungen durch freiwillige Ausreise zu vermeiden.

#### Amt für Schulen, Kultur und Sport (400)

Auch im Bereich des Amts für Schulen, Kultur und Sport macht sich das Thema nun bemerkbar.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beabsichtigt, Lehrkräfte für Intensivsprachkurse für Flüchtlingskinder zur Verfügung zu stellen. Der Stadtverwaltung kommt daraufhin die Aufgabe zu, den Transport der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu den Sprachkursen zu organisieren.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Zusammenstellung der Bedarfe an Transporten zum Intensivsprachkurs an bestimmten Schulen (derzeit nur Grundschulen, Ausweitung auf weiterführende Schulen ist möglich).
- Erstellung des Leistungsverzeichnisses
- Ausschreibung der Transportleistungen
- Überwachung und laufende Ergänzung / Anpassung der Leistung
- Abrechnung der Leistung

Zunächst soll eine **Viertelstelle der Entgeltgruppe 6** in den Stellenplan aufgenommen werden.

Der zeitliche Umfang muss ggf. nachträglich angepasst werden, wenn entsprechende Erfahrungen bestehen.

Dieser Stellenanteil soll ebenfalls zunächst nur bis Ende 2017 bewilligt und nur bei Bedarf verlängert werden.

### **Sozialamt (50)**

Vom Sozialamt wurde wegen der Flüchtlingsthematik folgender Bedarf gemeldet:

#### **a) Flüchtlinge / Sachbearbeitung: + 1,00 (A10 / E 9)**

Über viele Jahre hinweg konnte dieses Aufgabengebiet mit ca. 0,5 Stellen bewältigt werden. Mittlerweile sind zwei Mitarbeiter in Vollzeit in dieser Sachbearbeitung (Versorgung mit Wohnraum, finanzielle Leistungen, Krankenhilfe) tätig, was durch Veränderungen in Aufgabenzuweisungen innerhalb des Sozialamtes möglich gemacht wurde. Lediglich ein Anteil von ca. 10 % dient einer allgemeinen Außendiensttätigkeit für das Amt.

Konzeptionelle Aufgaben des Sachgebietsleiters, des Amtsleiters sowie die pädagogische Betreuung der Asylbewerber bleiben davon unberührt.

Durch den ungebremsten Zustrom der Menschen im Jahr 2015 hat sich die Zahl der zu betreuenden Personen mittlerweile fast verzehnfacht. Die Belastung ist außergewöhnlich hoch.

Es soll daher, zunächst befristet bis Ende 2017, eine Stelle (A 10 / E 9) in den Stellenplan aufgenommen werden, die nach Auskunft des Sozialamtes auch dringend zu besetzen wäre.

#### **b) Flüchtlinge / Wohnungsverwaltung: + 1,00 (E 6)**

Das Sozialamt hat dazu folgendes mitgeteilt:

Die Bereitschaft der Landauer Bevölkerung, Wohnraum anzubieten, ist enorm hoch. Die Vermietung erfolgt allerdings ausschließlich an das Sozialamt, die zugewiesenen Menschen erhalten von dort einen Untermietvertrag. Vor diesem Hintergrund war eine komplette Wohnungsverwaltung neu aufzubauen, die sämtliche vertraglichen Verpflichtungen und Abrechnungen mit Vermietern und Nutzern zu den zwischenzeitlich 170 Wohneinheiten beinhaltet. Es ist zu erwarten, dass bis Ende des Jahres 2015 insgesamt ca. 500 Personen in 200 Wohneinheiten untergebracht sein werden (zum Vergleich: Ende 2014: 130 Personen in 50 Wohneinheiten).

Das Verfahren hat sich zwischenzeitlich etabliert, kann aber keinesfalls weiterhin „nebenbei“ erledigt werden. Unabhängig davon wurden zusammen mit dem Gebäudemanagement Überlegungen angestellt, diesen Aufgabenbereich evtl. dorthin zu übertragen.

Der formulierte Personalbedarf geht von einer Bearbeitung durch das Sozialamt aus. Auch hier ist nach Auskunft des Sozialamtes eine schnelle Besetzung geboten. Die Stelle wird zunächst mit einer Befristung bis Ende 2017 versehen.

#### **c) Integration: + 0,37 (S 12)**

Auch in diesem Bereich hat das Sozialamt aufgrund der Flüchtlingsthematik einen Mehrbedarf geltend gemacht, mit folgender Begründung:

Die Stelle der Integrationsbeauftragten wurde im Jahr 2009 eingerichtet. Die engagierte Arbeit wird in vielen gut vernetzten Strukturen anerkannt, die Erwartungshaltung der Partner und Akteure ist dementsprechend hoch. Auch wenn hausintern noch eine organisatorische Trennung zwischen der aktuellen Betreuung der Flüchtlinge durch eine hierfür im Jahr 2015 eigens eingestellte Mitarbeiterin und den langjährigen Integrationsbemühungen besteht, wachsen die Aufgabenbereiche immer mehr zusammen.

Dies wird auch deutlich im allgemeinen Bewusstseinswandel. Früher wurde ein Asylbegehren hinsichtlich der Erfolgsquote überwiegend eher als kurzer Aufenthalt mit Ablehnung und anschließender Heimreise bewertet.

Dagegen wird heute bei bestimmten Herkunftsländern der Verbleib von Anfang an vorausgesetzt und fast ausschließlich von der schnellstmöglichen Integration der betroffenen Menschen gesprochen.

Davon sind auch alle Fachbereiche der bisherigen Integrationsarbeit betroffen. Für zahlreiche Personen, die noch „nicht richtig angekommen“ sind, müssen in vielfältiger Hinsicht spezielle Programme und Angebote entwickelt werden. Die Integrationsbeauftragte ist diesbezüglich in besonderer Weise eingebunden.

Auch wenn in diesem Bereich zu vermuten ist, dass der Bedarf evt. über den 31.12.2017 hinaus gegeben sein könnte, ist beabsichtigt, die Aufstockung zunächst auf 2 Jahre zu befristen.

#### **d) pädagogische Betreuung von Asylbewerbern: + 1,00 (S 12)**

Im Jahr 2015 wurde eine Stelle für die pädagogische Betreuung von Asylbewerbern beim Sozialamt eingerichtet. Die Anzahl der zu betreuenden Personen erfordert in diesem Bereich eine weitere Unterstützung. Daher wird eine weitere Stelle in S 12 benötigt, ebenfalls befristet bis Ende 2017.

#### **e) Anlaufstelle zur Koordination ehrenamtlichen Engagements: + 0,50 (E 6)**

Es wird eine Anlaufstelle benötigt, die einerseits die Bedarfe und andererseits die Angebote bündelt und koordiniert, die sich aus der aktuellen Flüchtlingssituation ergeben. Auch hier erfolgt eine Befristung bis Ende 2017.

### **Jugendamt (51)**

#### **a) Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge:**

Ende September 2015 wurde bekannt, dass bereits zum 1. November 2015 das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft gesetzt wird.

Dieses Gesetz regelt nicht nur die Neuverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sondern beinhaltet zahlreiche Neuregelungen und Aufgaben mit konkreten Fristen für die Jugendämter.

Stand Ende September 2015 sind der Stadt Landau 8 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugewiesen. Aufgrund der Prognosen des zuständigen Ministeriums wird sich diese Zahl bis Ende 2015 verdoppeln und im Jahr 2016 auf insgesamt mindestens 33 Personen steigern.

Für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und adäquate Betreuung dieser Flüchtlinge ist es nach Auskunft des Jugendamts erforderlich, in drei Bereichen zusätzliches Personal, zunächst befristet bis Ende 2017, zur Verfügung zu stellen.

- Sozialer Dienst: **0,50** Stelle in **S 14**
- Bereich Vormundschaften: **0,25** Stelle in **A 10**
- Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe: **0,25** Stelle in **A 10**